



Kenntnisnahme und Zustimmung der Grundstückseigentümer und der betroffenen Nachbarn:

Eigentümer: Fl.Nr. 44/8 Hemma Unhoch, Thomas Unhoch
 Frau Hemma und Herr Thomas Unhoch, Achenweg 8a, 83139 Söchtenau

Nachbarn: Fl.Nr. 44 Eckstaller
 Eckstaller

Fl.Nr. 44/3 Holzinger
 Holzinger

Fl.Nr. 44/5 Gemeinde Söchtenau
 Gemeinde Söchtenau

Fl.Nr. 207/2 Baumann
 Gemeinde Söchtenau, Bürgermeister

Fl.Nr. 44/7 Obinger
 Obinger

A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- 1.0 Geltungsbereich
- 1.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- 2.0 Baugrenzen, Bauweise
- 2.1 Baugrenze
- 2.2 Überdachter Stellplatz
- 2.3 Wintergarten
- 2.4 z.B. Traufhöhe, ab OK FFB EG
- 2.5 Firstrichtung
- 2.6 Grasdach

B. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

- 1.0 Gestalterische Festsetzungen
- 1.1 Für überdachte Stellplätze sind auch begrünte Flachdächer zulässig.
- 1.2 Im Bereich von Wintergärten ist auch eine Glasdeckung zulässig.

C. HINWEISE

- 1.1 Bestehende Grundstücksgrenze
- 1.2 Flurnummern
 z.B. 99/9
- 1.3 Vorgeschlagene Bebauung des Wintergartens
- 1.4 Vorgeschlagene Bebauung des überdachten Stellplatzes
- 1.5 Bestehende Neben- und Betriebsgebäude
- 1.6 Bestehende Wohngebäude
- 2.0 Die Bebauungsplanänderung wurde auf katasteramtlichen Lageplänen M=1:1000 gefertigt. Für Lage und Größengenauigkeit wird keine Gewähr übernommen. Vor Beginn der Objektplanungen ist das Gelände vor Ort zu vermessen.

D. VERFAHRENSVERMERKE

- 1.0 Der Gemeinderat Söchtenau hat am 23. Mai 1996 die Einleitung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplans beschlossen.
- 2.0 Die beteiligten Bürger und Träger öffentlicher Belange haben der Änderung nicht widersprochen bzw. zugestimmt.
- 3.0 Der Gemeinderat Söchtenau hat am 04. 07. 1996 die 5. Änderung des Bebauungsplans nach §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.
- Gemeinde Söchtenau, den 08. 07. 1996
- Baumann
 1. Bürgermeister Baumann
- 4.0 Die gemäß § 12 BauGB genehmigte 5. Änderung des Bebauungsplans mit der Begründung liegt während der Dienststunden in der Verwaltung der Gemeinde Söchtenau öffentlich zu jedermanns Einsicht ab 15. 07. 1996 gemäß § 12 Satz 2 BauGB aus.
 Die Genehmigung und die Auslegung sind am 09. 07. 1996 ortsüblich durch Anschlag an den Amtstafeln bekanntgemacht worden.
 Die 5. Änderung des Bebauungsplans tritt damit nach § 12 Satz 4 BauGB in Kraft.
- Gemeinde Söchtenau, den 26. 07. 1996
- Baumann
 1. Bürgermeister Baumann

... FERTIGUNG

GEMEINDE SÖCHTENAU
 LANDKREIS ROSENHEIM

5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7
„Söchtenau - Ost“

M=1:1000

Die Gemeinde Söchtenau erläßt aufgrund des § 10 in Verbindung mit den §§ 1,2,3,4,8 und 9 des Baugesetzbuches (BauGB), der Art. 5, 6, 9, 10, 96 und 98 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Artikels 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese 5. Änderung des Bebauungsplans als

Satzung.

Fertigstellungsdaten: 27. JUNI 1996
Gemeinde Söchtenau
 Söchtenau
 Dorfplatz 3
 83139 Söchtenau
 Tel. 0 89 95 / 80 91
 Fax 0 89 95 / 12 25